

# Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler in der kreisfreien Stadt Flensburg

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt aufsteigend nach der Objektnummer.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

---

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter [www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html)

**Objektbezeichnung:** Grabhügel

-

**Objektnummer:** aKD-ALSH-000001

**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**

**Kreis:** kreisfreie Stadt Flensburg

**Gemeinde:** Flensburg

**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 0,75 m.

**Begründung des Denkmalwertes:**

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

**Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:**

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 10.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung:** Grabhügel  
*Friedenshügel*

**Objektnummer:** aKD-ALSH-000002

**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**

**Kreis:** kreisfreie Stadt Flensburg

**Gemeinde:** Flensburg

**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hochgewölbter Kuppe und zum Teil abgegrabenen, steil abfallenden Rändern, im Norden durch aufgesetzte Granitsteine abgesteift. Auf der Kuppe steht ein Granitgedenkstein mit eingehauenen "N", darunter die Jahreszahl "1718", zu dem ein künstlich angelegter Wendelsteig hinaufführt. Ein Findling mit der Aufschrift "Friedenshügel Anno 1722" steht am Fuß des Hügel; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 4 m.

**Begründung des Denkmalwertes:**

Der monumentale Grabhügel „Friedenshügel“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusätzlich zur Namensgebung stellt die Aufstellung eines Findlings und eines Gedenkstein am Fuß beziehungsweise auf dem Grabhügel eine besondere Rezeption und Weiternutzung dieses vorgeschichtlichen Denkmals dar. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

**Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:**

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 10.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung:** befestigter Herrensitz  
*Eddeboe/Junkerplatz*

**Objektnummer:** aKD-ALSH-000003

**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**

**Kreis:** kreisfreie Stadt Flensburg

**Gemeinde:** Flensburg

**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Die mittelalterliche Burganlage "Eddeboe" wurde 1400 als Stammsitz der Familie Jul erwähnt, welche zahlreiche Bürgermeister der Stadt Flensburg stellte. Rechteckige, nordsüdlich ausgerichtete Anlage von etwa 155 m Länge und bis zu 120 m Breite mit abgerundeten Ecken. Die Burg ist von einem bis zu 2 m tiefen und 4 - 8 m breiten Graben umgeben, an dessen Innenseite ein Wall von bis zu 4 m Breite und im Durchschnitt 2 m Höhe verläuft. Der Wall ist im Süden an drei Stellen unterbrochen, im Norden sind nur noch einzelne Wallinseln vorhanden. Im westlichen Drittel des nördlichen Grabenabschnittes ist der Graben vermutlich durch eingeschobene Wallteile unterbrochen. An der Südostecke ist ein von Osten kommender Knickwall über den Burggraben geführt und an den südlichen Wallzug angebunden. Im südwestlichen Bereich ist der Wall an zwei Stellen über Strecken von jeweils 6 - 8 m unterbrochen. Hier liegen zum Innenraum hin etwa 20 m lange und 1,5 m tiefe Einbuchtungen vor. An dieser Stelle zweigt ein den Graben entwässernder Stichgraben ab, der in das westlich anschließende Niederungsgebiet führt. An der Nord- und Westseite des Grabens befindet sich eine 40 - 50 m breite, sanft geneigte, nach außen hin abfallende Fläche, die durch einen Trockengraben von 2 m Breite und 0,8 m Tiefe begrenzt ist. Dieser Graben hat einen V-förmigen Querschnitt. Von Ost nach West führt ein Waldweg durch das nördliche Drittel der Burg. Das Burginnere selbst ist nahezu völlig eben.

**Begründung des Denkmalwertes:**

Die Burganlage "Eddeboe", auch "Junkerplatz" genannt, stellt ein Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit dar. Sie liegt baumbestanden in einem Waldareal und ist über Waldwege gut erreichbar. Die Erlebbarkeit wird durch eine Informationstafel unterstützt. Als Adelssitz hat die Burg eine große Bedeutung für die regionale Geschichtsschreibung und die Stadtgeschichte Flensburgs. Darüber hinaus sind Sagen an das Denkmal geknüpft. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von herausragend lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen sowie des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

**Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:**

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

**Eintragung in die Denkmalliste am:** 20.07.2015

**letzte Änderung am:** 12.05.2016

**Status:** in Denkmalliste eingetragen

**zuständige untere Denkmalschutzbehörde:** Die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, Untere Denkmalschutzbehörde

**Objektbezeichnung:** Grenzstein  
*Ruethstein*

**Objektnummer:** aKD-ALSH-000004

**Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**

**Kreis:** kreisfreie Stadt Flensburg

**Gemeinde:** Flensburg

**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Erratischer Block, in der Mitte gespalten, von langovaler Form. Am südliche Ende auf der Oberfläche ein eingepicktes Kreuz von 57,5 cm Länge und 53,5 cm Breite; Gesamtlänge 2,15 m, Breite 1,45 m, Höhe über der Erdoberfläche 1,40 m.

**Begründung des Denkmalwertes:**

Der „Ruethstein“ ist ein Steindenkmal, das bereits 1558 erwähnt wurde und eine Funktion als Grenzstein innehatte. In historischer Zeit trafen an dem ursprünglichen Standort drei Harden (Verwaltungsbezirke) aufeinander. Inzwischen wurde der Stein unter Beachtung des Standortes einige Meter versetzt und mittels einer Zuwegung und Beschilderung erlebbar gemacht. Als wichtiger Bestandteil der Landschaftsgliederung befindet er sich noch heute an der Gemeindegrenze Flensburgs. Aufgrund seines kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie wegen seines herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt dieser Grenzstein ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

**Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:**

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 11.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

**zuständige untere Denkmalschutzbehörde:** Die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg, Untere Denkmalschutzbehörde

